

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 17. Dezember 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Die Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 17. April 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2016 vom 27. April 2016, S. 39) wird wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung des Moduls Ausgewählte Probleme der mathematischen Leitideen für die Grundschule der Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ wird nach der Angabe „Seminar (S) (2 SWS)“ die Angabe „Tutorium (T) (1 SWS)“ eingefügt.
 - b) Bei der Angabe zu „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ wird die Zahl „90“ durch die Zahl „105“ ersetzt.
 - c) Die Angabe zu „Arbeitsaufwand“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zahl „60“ wird durch die Zahl „75“ ersetzt.
 - bb) Die Zahl „180“ wird durch die Zahl „165“ ersetzt.
2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 28. August 2019, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 9. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Dezember 2019.

Dresden, den 17. Dezember 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T		
EW-SEGS-M-1	Lineare Algebra und Analytische Geometrie für das Lehramt an Grundschulen	4/2/0/0 PVL/PL								8
EW-SEGS-M-2	Geometrie für das Lehramt an Grundschulen	2/1/0/0 (4)	2/2/0/0 (5), PVL/PL							9
EW-SEGS-M-3	Computerorientiertes Rechnen für das Lehramt an Grundschulen		2/2/0/0 2 PL							6
EW-SEGS-M-4	Analysis für das Lehramt an Grundschulen			3/2/0/0 PVL/PL						6
EW-SEGS-M-6	Ausgewählte Probleme der mathematischen Leitideen für die Grundschule				2/0/2/1 2 PL					8
EW-SEGS-M-7	Elementare Zahlentheorie für das Lehramt an Grundschulen					2/0/2/0 PVL/PL				5
EW-SEGS-M-8	Stochastik für das Lehramt an Grundschulen					4/0/2/0 2 PL				8
LP Fach Mathematik		12	11	6	8	13				50
LP Grundschuldidaktik*		12	15	15	19	10	17	20		108
LP bildungswissenschaftlicher Bereich		6	6	8	4	7	12	8		51
LP Ergänzungsbereich						2	2	2		6
Erste Staatsprüfung									25	25
LP Studiengang gesamt*		30	32	29	31	32	31	30	25	240

Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
T	Tutorium
PVL	Prüfungsvorleistung(en)
PL	Prüfungsleistung(en)
SWS	Semesterwochenstunden

* Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach dem individuell gewählten Gebiet (A, B, C und D) geringfügig variieren.